

Verbraucherinformation nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

1. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden;

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Lebensmittelunternehmer	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung
06.04.2020	Speisegaststätte Rheingrafeneck	Berliner Str. 40 55583 Bad Kreuznach	Kulwarn Singh Sahota	03.02.2020	Wurststreifen; Salami; Hefeteig; Schinken; Currygeschnitztes	Lagerung und sonstiger Umgang mit Lebensmitteln, Zutaten und Rohstoffen; Grundreinigung und Reinigung von Räumen, Geräten, Ausrüstung und Behältnissen	Art. 14 (2) b) VO (EG) 178/2002 i.V.m. (5) i.V.m. §11 (2) Nr.1 LFGB Art. 4 (2) i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1, Kap. II Nr. 1 b), e), f) i.V.m. Kap. V Nr. 1 a) VO (EG) 852/2004	Lebensmittel freiwillig entsorgt; hygienemängel abgestellt; bauliche Mängel behoben; neue Gerätschaften angeschafft, diverse ältere Arbeitsgeräte/ Behältnisse entsorgt.

2. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehrbringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen

Die Daten werden 6 Monate nach Veröffentlichung gelöscht